



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel: +41 43 259 23 02

Referenz-Nr.
2020-2427

Per E-Mail
An die Adressatinnen und Adressaten der
Vernehmlassung

25. November 2020

Vernehmlassung zur Kinder- und Jugendheimverordnung (Neuerlass)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat am 27. November 2017 das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) beschlossen. Seither wurde gestützt auf das KJG ein Entwurf für die Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) erarbeitet.

Der Entwurf zur KJV enthält insbesondere

- die Beschreibung des Angebots an ergänzenden Hilfen zur Erziehung, das im Kanton bezogen werden kann,
- Ausführungsvorschriften zur Melde- und Bewilligungspflicht,
- Vorschriften zur Abgeltung der Leistungserbringung und zu den Subventionen,
- das Verfahren zur Genehmigung von Bauten und Anschaffungen sowie
- die Regelung des Verfahrens betreffend die Übernahme der Kosten für den Leistungsbezug.

Gerne laden wir Sie ein, sich bis **Ende Februar 2021** zum Entwurf zu äussern.

Die Vernehmlassungsunterlagen können hier heruntergeladen werden (Stichwort KJV):

<https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/vernehmlassungen.html>

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse zukommen zu lassen:

vernehmlassung@ajb.zh.ch



Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Dr. Silvia Steiner
Regierungspräsidentin